

Leistungsbeschreibung

Los 3 – Gebiet Nord/West

Mietservicevertrag Schmutzfangmatten

Az. AOKBW-2026-GB9.03/Schmutzfangmatten-bw



1. Gebietsbeschreibung

Gegenstand dieses Loses ist die Lieferung, der Austausch sowie die Reinigung von Schmutzfangmatten an den Standorten gemäß Leistungsverzeichnis.

Folgende Gebiete sind dem Los 3 zugeordnet:

- Bezirksdirektion Mittlerer Oberrhein
- Bezirksdirektion Nordschwarzwald
- Bezirksdirektion Rhein-Neckar-Odenwald

2. Standorte

Die im Leistungsverzeichnis aufgeführten Standorte und Mengen entsprechen dem derzeit bekannten Bedarf der Auftraggeberin. Änderungen während der Vertragslaufzeit bleiben vorbehalten.

Die standardmäßigen Wechselintervalle ergeben sich aus der Allgemeinen Leistungsbeschreibung.

Abweichungen von den standardmäßigen Wechselintervallen erfolgen ausschließlich nach Abstimmung mit der Auftraggeberin bzw. der zuständigen Bedarfsstelle.

3. Leistungsverzeichnis

Das Leistungsverzeichnis enthält die derzeit bekannten Standorte einschließlich Rechnungsanschriften sowie die jeweils vorgesehenen Mengen.

Die im Leistungsverzeichnis aufgeführten Mengen dienen der Kalkulation und bilden den derzeitigen Bedarf der Auftraggeberin ab.

Änderungen des Bedarfs sowie Anpassungen von Standorten und Mengen während der Vertragslaufzeit bleiben vorbehalten.

4. Tauschzeiten

Der Austausch der Schmutzfangmatten hat grundsätzlich innerhalb der Öffnungszeiten der jeweiligen Bedarfsstelle zu erfolgen.

Die maßgeblichen Öffnungszeiten der den jeweiligen Losen zugeordneten Standorte ergeben sich aus der Anlage „Öffnungszeiten der Bedarfsstellen“. Die aufgeführten Öffnungszeiten entsprechen dem zum Zeitpunkt der Ausschreibung bekannten Stand. Änderungen während der Vertragslaufzeit bleiben vorbehalten.

Abweichende Tauschzeiten können sich aufgrund örtlicher Gegebenheiten ergeben und sind nach Zuschlagserteilung mit der jeweiligen Bedarfsstelle abzustimmen.

Austausch- und Abholtätigkeiten sind so durchzuführen, dass der laufende Betrieb möglichst wenig beeinträchtigt wird.

5. Weiteres Vorgehen nach Zuschlagserteilung

Nach Zuschlagserteilung erfolgt die Abstimmung der Leistungserbringung zwischen dem Auftragnehmer und dem jeweiligen Ansprechpartner des Loses bzw. der zuständigen Bedarfsstelle.

Für jedes Gebiet wird seitens der Auftraggeberin ein Ansprechpartner und das Funktionspostfach benannt.

Hierbei sind insbesondere folgende Punkte abzustimmen:

- konkrete Tauschzeiten,
- Zutrittsregelungen,
- Anlieferungs- und Abholmodalitäten sowie
- örtliche Besonderheiten.

Die Leistungserbringung darf erst nach erfolgter Abstimmung mit der jeweiligen Bedarfsstelle aufgenommen werden.

6. Leistungsbeginn

Die Leistungserbringung beginnt in den nachfolgend aufgeführten Gebieten zu folgenden Zeitpunkten:

- Bezirksdirektion Mittlerer Oberrhein: 01.05.2027
- Bezirksdirektion Nordschwarzwald: 01.01.2027

Der konkrete Beginn der Leistungserbringung an den jeweiligen Standorten erfolgt nach Abstimmung mit der zuständigen Bedarfsstelle.

Für die nachfolgend aufgeführten Gebiete besteht derzeit kein Bedarf:

- Bezirksdirektion Rhein-Neckar-Odenwald

Eine Leistungserbringung in diesem Gebiet ist derzeit nicht vorgesehen und erfolgt ausschließlich bei künftig entstehendem Bedarf.

Sofern ein entsprechender Bedarf entsteht, wird die Bedarfsstelle den Auftragnehmer rechtzeitig informieren und die Einzelheiten der Leistungserbringung, insbesondere den Leistungsumfang, den Ausführungszeitpunkt sowie die organisatorische Abwicklung, mit ihm abstimmen.